



Sozialdemokratische Partei Österreichs Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung

Atzenbrugg, am 24. August 2022

Die Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2022.

Antrag: „Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz Atzenbrugg – Siedlung Süd“

Nachdem der Bescheid zum Hochwasserschutz im Bereich der Siedlung Süd (Langer Mühle) seit Mitte Juni vorliegt, ist es jetzt dringlich das Projekt auch durchzuführen (wie im Presseartikel auf der Homepage angekündigt), damit dieses möglichst vor und nicht nach dem nächsten Hochwasser fertiggestellt ist.

Der Gemeinderat möge daher folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die zur Umsetzung des Bescheides notwendigen Kosten sind umgehend zu ermitteln und die nicht durch die Landes- und Bundesmittel gedeckten Kosten in das Budget 2023 aufzunehmen. Das Projekt zur Sicherheit der betroffenen BürgerInnen soll vorrangig und möglichst rasch umgesetzt werden.

Atzenbrugg, am 24. August 2022

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung

Atzenbrugg, am 24. August 2022

Die Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2022.

Antrag: „Grundsatzbeschluss Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in der Marktgemeinde Atzenbrugg“

Durch das rasche Wachstum der Gemeinde und den dadurch erforderlichen Kindergarten an der B43 warten die BürgerInnen nach wie vor auf eine Verkehrslösung für das gesamte Gemeindegebiet, insbesondere entlang der B43 im Bereich Kindergarten und bei den Ortseinfahrten in Atzenbrugg, Heiligeneich und Trasdorf. Die bisherigen Überlegungen u.a. im Zusammenhang mit dem Radweg und den Querungen waren leider bislang nicht zielführend.

Der Gemeinderat möge daher folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Es soll sofort mit einer umfassenden Verkehrsplanung im gesamten Gemeindegebiet gemeinsam mit den BürgerInnen begonnen werden, um mehr Verkehrssicherheit und eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Dies ist insbesondere dringlich, weil dies ja auch Teil des neuen, anstehenden örtlichen Entwicklungskonzepts ist.

Atzenbrugg, am 24. August 2022

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Kiederbauer
Angr

Kühnle
Rein

gut
für
Pape

ÖVP - GEMEINDERATSFRAKTION

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Ich stelle gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes in die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.8.2022

TBE – Tarifrinderung zum Start

Begründung:

Zum Start der TBE soll im ersten Monat (September 2022) kein Elternbeitrag verrechnet werden. In weiterer Folge soll Neueinsteiger jeweils die 1. Woche kostenlos als Eingewöhnung angeboten werden.

Atzenbrugg, am 24.8.2022

Bgm. Beate Jilch



An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion/Service
3109 St. Pölten

post.begutachtung@noel.gv.at

Atzenbrugg, am 24.08.2022

Sektorales Raumordnungsprogramm PV-Anlagen im Grünland

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreffend des sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich, ersucht die Marktgemeinde Atzenbrugg um eine Zonierung des bereits eingereichten Grundstücks 1773 (KG 20186 Trasdorf).

Seit 2020 bemüht sich die Gemeinde um den Photovoltaik Ausbau auf Eigengrund. Hierfür wurden seitens der Gemeinde konkrete Flächen für PV-Freiflächenanlagen definiert. Um einen gezielten und professionellen Ausbau zu gewährleisten, fand 2021 eine Ausschreibung zu Umsetzung für PV-Anlagen statt. Somit ist auf der Deponiefläche am Nachbargrundstück bereits eine PV-Anlage in Planung. Die Standorte der zu errichtenden PV-Anlagen befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk und Kraftwerk Dürnrohr. Ferner handelt es sich bei den geplanten Flächen auch um Flächen mit geringer Bonität.

Aus raumplanerischer Sicht halten wir eine Zonierung des Grundstückes 1773, aufgrund der genannten Kriterien, für sinnvoll.

Die derzeit ausgewiesenen Flächen (TU03 und TU07) liegen nicht im Interesse der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibt

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Beate Jilch



Sozialdemokratische Partei Österreichs Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: **Stellungnahme zu TOP 6 „Radweg – Briefe von Anrainern“**

Atzenbrugg, am 24. August 2022

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6 der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2022: „Radweg – Briefe von Anrainern“

Wir unterstützen die Vorschläge zu mehr direkter Demokratie und Mitbestimmung der Bevölkerung wie sie Herr Peter Chielli in seinem Brief an den Gemeinderat vom 2. August 2022 formuliert hat. Auch teilen wir die Sicherheitsbedenken, die Herr Manuel Satzinger in seinem Brief vom 9. August 2022 vorgebracht hat.

Warum will man ein Radwegeprojekt ohne echte Mitsprache der Bevölkerung und gegen den Willen der Anrainer einfach durchsetzen?

Es ist endlich Zeit **mit den BürgerInnen gemeinsam** ein **sicheres Radwegkonzept** zu erarbeiten und nicht einem Planer die Streckenführung vorzugeben, damit er dort einen Radweg zeichnet.

Mit einem bürgernahen Vorgehen hätten wir uns viel Geld für Pläne erspart, die praktisch nicht umsetzbar sind, aber vom Verantwortlichen einfach beauftragt wurden!

Atzenbrugg, am 24. August 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karl Heinz Rainer', written in a cursive style.



Sozialdemokratische Partei Österreichs Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: **Stellungnahme zu TOP 8 „Grundsatzbeschluss Infrastruktur Schloss“**

Atzenbrugg, am 24. August 2022

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 8 der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2022: „Grundsatzbeschluss Infrastruktur Schloss“

Infrastruktur ist für die nachhaltige Nutzung des Schlosses und des Schlossgartens notwendig. Was aber nicht notwendig ist, ist diese plötzliche Freigabe als Schnellschuss, der der Gemeinde und somit den Bürgerinnen und Bürgern 150.000 Euro kostet. Wie schon beim Museumskonzept gefordert, muss zuerst gemeinsam mit den Vereinen, Organisationen und allen anderen Akteuren im Kultur- und Veranstaltungsbereich die notwendige Infrastruktur erarbeitet und geklärt werden, dann sind Kostenvoranschläge zum gemeinsam entwickelten Projekt einzuholen und erst anschließend die Budgetierung zu sichern.

Genau zu diesem Zweck wurde ja bereits bei der LEADER-Förderstelle ein Entwicklungsprojekt für den Garten und die Veranstaltungsinfrastruktur im Rahmen von 200.000 Euro vorgestellt, das Fördermittel von 120.000 Euro für eine nachhaltige Konzeptentwicklung inkl. Infrastruktur sichern würde.

Hier also 150.000 Euro an Gemeindemitteln zu vergeben und damit noch ein LEADER-Projekt mit 120.000 Euro an Förderungen ad absurdum zu führen, ist für uns nicht tragbar und wir stimmen dagegen, da es um das Geld der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer geht.

Atzenbrugg, am 24. August 2022

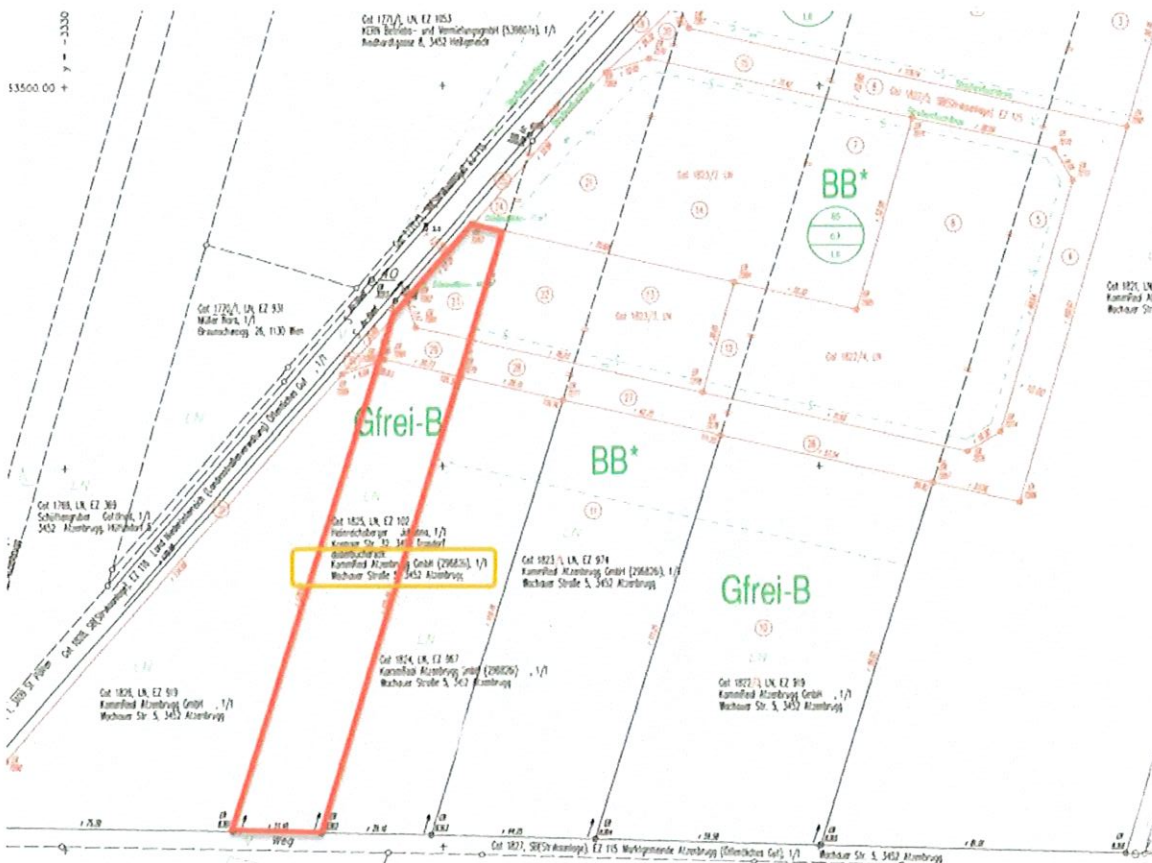
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kilbinger', written over a red horizontal line.

SPÖ Gemeinderatsfraktion
Betr.: Stellungnahme zu TOP 9 „Umwidmung Trasdorf“

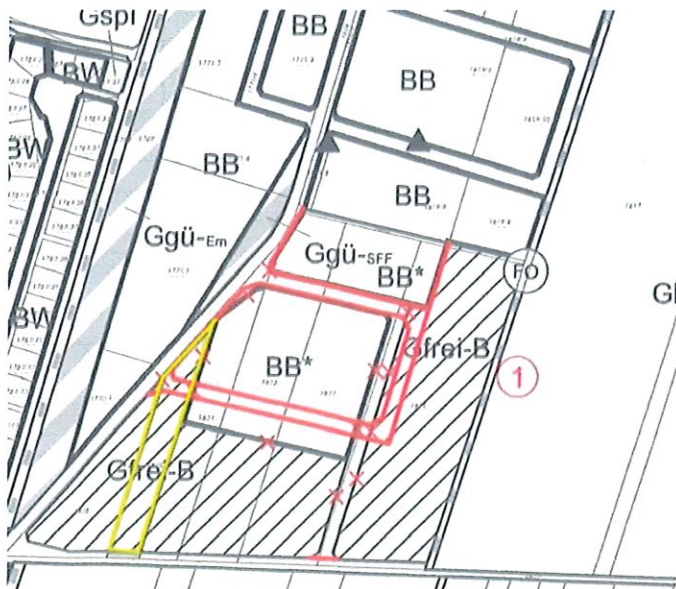
Atzenbrugg, am 24. August 2022

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 9 der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2022: „Umwidmung Trasdorf“

In der GR Sitzung vom 9. Juni 2022 wurde neben anderen Flächen für einen Teil der Parzelle 1825, EZ 102 (Johanna Heinrichsberger) eine Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen. Wie aus dem Plan ersichtlich, wurde die KommReal als außergrundbücherliche Eigentümerin der Parzelle ausgewiesen.



Wenn jetzt diese Fläche umgewidmet werden soll, wären für beide Vorgänge zuerst die derzeitigen Eigentumsverhältnisse zu klären.



Auch die Vorgänge rund um die Grundverkehrskommission beim geplanten Verkauf an die KommReal für dieses und weitere Grundstücke sollten dargelegt werden. Weiters ist die Frage zu prüfen, ob diese Umwidmung nicht als anlassbezogene Umwidmung gesehen werden könnte.

Vor jedem weiteren Beschluss, sollten daher die derzeitigen Rechtsverhältnisse nicht ignoriert, sondern klar dargelegt werden.

Die KommReal die ja zu 90% im Gemeindeeigentum ist, sollte den Gemeinderat vollinhaltlich informieren, schlussendlich trägt ja jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter die Verantwortung für die Beschlüsse.

Atzenbrugg, am 24. August 2022